

05.09.2017

Antrag

der Fraktion der SPD

Deutschland braucht endlich ein Unternehmensstrafrecht – Landesregierung muss dabei Vorreiter, nicht Blockierer sein!

I. Ausgangssituation

„Konsequenzen aus dem VW-Abgasskandal - Deutschland braucht endlich ein Unternehmensstrafrecht“ war der Titel eines Artikels im manager magazins im Oktober 2015 zu Beginn des damals allein auf VW beschränkten Dieselskandals.

Das geltende deutsche Strafrecht kennt keine Regelung, wonach sich Unternehmen als solche strafbar machen. Ausschließlich gegenüber natürlichen Personen kann derzeit eine Strafe verhängt werden. § 14 StGB beschreibt zwar die Konstellation, dass jemand als vertretungsberechtigtes Organ einer juristischen Person eine Straftat begeht, gleichwohl geht es in der Vorschrift allein um die Bestrafung der natürlichen Person.

Nur im Bereich der Ordnungswidrigkeiten sieht § 30 Ordnungswidrigkeitengesetz die Möglichkeit vor, gegen eine juristische Person oder Personenvereinigung eine Geldbuße zu verhängen.

Ein Blick über die Landesgrenzen hinaus zeigt eine eindeutige Entwicklung in Richtung der Befürwortung der Strafbarkeit von Unternehmen. Bei durchaus vorhandenen Unterschieden im Detail sehen eine Verbandsstrafbarkeit u.a. Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Island, Liechtenstein, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Luxemburg, Polen, die Schweiz, Slowenien, Spanien und Tschechien vor. Außerhalb der Europäischen Union sind es Japan, Kanada und die Vereinigten Staaten.

Die OECD hat noch 2011 die Empfehlung an Deutschland gerichtet, eine Verschärfung der Strafen für Korruption durch Unternehmen vorzusehen.

Die Fachdiskussion um ein Unternehmensstrafrecht wird seit Jahrzehnten geführt. So hat sich unter anderem bereits der Deutsche Juristentag im Jahr 1953 mit der Frage beschäftigt, ob es sich empfiehlt, die Strafbarkeit der juristischen Person gesetzlich vorzusehen.

Datum des Originals: 05.09.2017/Ausgegeben: 05.09.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Erst der frühere Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Thomas Kutschaty, hat das Thema ernsthaft auf die politische Agenda gebracht, einen entsprechenden Entwurf erarbeiten lassen und diesen zur fachlichen wie politischen Diskussion gestellt.

Gerade und nicht zuletzt die aktuelle Diskussion um den Dieselskandal zeigt einmal mehr die Notwendigkeit eines Unternehmensstrafrechts auch in Deutschland. Ob es überhaupt bei den Ermittlungen auch zu Verurteilungen kommen wird, bleibt abzuwarten. Inakzeptabel wäre es, wenn einzelne „Bauernopfer“ für persönliches Fehlverhalten strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden, die Verantwortung der Organisation durch Mechanismen der Freizeichnung hingegen verschleiert wird. Auch das Ordnungswidrigkeitengesetz kann keine angemessene Reaktion auf Vorgänge wie beim Dieselskandal sein.

Daher muss das Unternehmen selbst in das Zentrum der Strafverfolgung rücken. Ordnungswidrigkeiten werden solchen Skandalen nicht im Ansatz gerecht.

Deshalb ist es so verheerend für die politische Diskussion, wenn sich der neue Minister der Justiz in einer seiner ersten öffentlichen Äußerungen auf dem Höhepunkt der öffentlichen Debatte um Lösungen und Verantwortungen von dem verdienstvollen Vorhaben seines Amtsvorgängers für ein Unternehmensstrafrecht verabschiedet. Der Schutz der Unternehmen scheint im Vordergrund zu stehen.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Die aktuelle öffentliche Debatte um den Dieselskandal macht einmal mehr deutlich, dass es auch in Deutschland endlich ein Unternehmensstrafrecht braucht.
2. Es ist das absolut falsche politische Signal, wenn sich die neue Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt von dem Vorhaben eines Unternehmensstrafrechtes verabschiedet.
3. Die Äußerungen des Ministers der Justiz sind ein weiteres trauriges Beispiel in der aktuellen Diskussion dafür, Unternehmen zu schützen, statt alles für Aufklärung zu tun.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

umgehend einen eigenen Gesetzentwurf zur Einführung eines Unternehmensstrafrechts zu erarbeiten und bis Ende 2017 in den Bundesrat einzubringen.

Norbert Römer
Marc Herter
Lisa Kapteinat

und Fraktion